

An alle Ärztinnen und Ärzte
mit einer Abrechnungsgenehmigung für den
Hausarztvertrag mit der Knappschaft

Der Vorstand
Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

27. September 2011

Aktuelle Informationen zum Hausarztvertrag nach § 73b SGB V mit der Knappschaft

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir haben Sie im August 2011 in einem Rundschreiben darüber informiert, dass der Hausarztvertrag nach § 73b SGB V mit der Knappschaft bis zum 30.09.2011 befristet ist und zu diesem Zeitpunkt endet.

Die Vertragspartner, die AG Vertragskoordination der KBV und die Knappschaft, verständigten sich nun darüber, dass der Hausarztvertrag bis zum **31.12.2011** unverändert fortgeführt wird.

Sie können auch im 4. Quartal 2011 die SNR **81110** für Versicherte der Knappschaft abrechnen.

Es wird derzeit über einen Anschlussvertrag verhandelt, der zum 01.01.2012 in Kraft treten soll. Sobald wir nähere Informationen über den Anschlussvertrag haben, werden wir Sie schnellstmöglich per Rundschreiben informieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gern telefonisch zur Verfügung.

**Unveränderte
Fortführung
des Knapp-
schaft
Hausarztvertra-
ges (bis zum
31.12.2011)**

**Verhandlungen
über Anschluss-
vertrag**

☎ 31003-999

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied